

## **Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Enzkreis**

Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, macht gemäß der Übergangsbestimmung der Änderungs-Verordnung in Verbindung mit § 17a Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) für den Stadtkreis Pforzheim bekannt, dass

seit fünf aufeinander folgenden Tagen bezogen auf den Stadtkreis Pforzheim eine Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 1.500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht.

Die Einschränkungen des § 17a Abs. 2 CoronaVO treten im Stadtkreis Pforzheim daher zum 28.01.2022 außer Kraft.

Die Regelungen können im Einzelnen der Corona-Verordnung entnommen werden.

Pforzheim, 27.01.2022

gez. Dr. Hilde Neidhardt  
Erste Landesbeamtin